



Beschlussvorlage 2023/069	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	02.03.2023	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 7 im Bereich des Friedhofes in der Ortsmitte Rinnenthals, 1. Änderung und Erweiterung - Änderungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines vereinfachten **Verfahrens gem. § 13 BauGB zur 1. Änderung und Erweiterung zum Bebauungsplan Nr. 7 im Bereich des Friedhofes in der Ortsmitte Rinnenthals.**

Das Gebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern (TF = Teilfläche) 45, 55, 69, 69/1, 116/13 (TF), 116 (TF) und 138 (TF) der Gemarkung Rinnenthal.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan vom 02.03.2023 (Anlage 1) stark umrandet gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung und Erweiterung verfolgt nachstehende Planungsziele:

- Gestaltung einer Ortsmitte mit Maibaumstandort
- Aufnahme von Regelungen zur Gestaltung der Freianlagen und Einfriedungen

Der Stadtrat beschließt das Bauleitplanverfahren in Kategorie 5, Listenplatz 34 der Priorisierungsliste der Bauleitplanung (Anlage 2) einzuordnen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Diskussion Maibaumstandort	28.04.2022 BA (SV 2022/132)
Vorberatung Anträge auf Bauleitplanung (nö)	29.09.2022 PSE (SV 2022/073 - nö)
Anträge auf BLP – Vorstellung Sachverhalte	02.03.2023 STR (SV 2023/014)

Im Jahr 2005 bat der Rinnenthaler Kirchpfleger die Stadtwerke von einer Belegung der freien Grabplätze im südöstlichen Bereich des Friedhofes Rinnenthal abzusehen, um an der Ecke Aretinstr./Gartenstr. die Möglichkeit zur künftigen Errichtung eines zentral gelegenen Dorfplatzes zu erhalten. Der Werkausschuss beschloss damals dem Antrag nachzukommen. Auf Nachfrage der Stadtwerke bestätigten die Rinnenthaler 2013 nochmals weiterhin Interesse an dem Projekt zu haben, im Rahmen des OEKs wurde die Gestaltung einer Ortsmitte an dieser Stelle ebenfalls als Maßnahme formuliert.

2021 ging, u.a. aufgrund des nun gekündigten Pachtvertrages für den Maibaumstandort, bei der Verwaltung die erneute Anfrage auf Umsetzung der Maßnahme ein (Bauausschuss SV 2022/132). Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass der betroffene Bereich im rechtskräftigen Bebauungsplan ebenfalls noch mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ belegt ist und es daher einer Änderung bedarf, welche nun Seitens der Rinnenthaler beantragt wurde (s. Anhang 3). Auf Bitten der Verwaltung alternative Standorte zu suchen, erläuterten die Rinnenthaler man habe dies überprüft und keine geeignete Alternative feststellen können.

Seitens der Rinnenthaler wird mit Herstellungskosten von insgesamt ca. 143.000 € gerechnet (s. Anlage 3 nö), diese Aufstellung konnte aus Zeitgründen durch die Verwaltung jedoch noch nicht verifiziert werden. Die Rinnenthaler teilten mit, dass aus ihrer Sicht auch eine vorerst abgespeckte Version ohne die Pflasterfläche verwirklicht werden könnte. Die Pflasterfläche sollte dann im Rahmen der Dorferneuerung hergestellt werden.

Empfehlung der Verwaltung: Der Wunsch baldmöglichst einen neuen Standort für den Maibaum in Rinnenthal zu etablieren kann von Seiten der Verwaltung nachvollzogen werden. Die damals erbetene Zeitschiene (Abschluss 2023) erscheint jedoch nur realistisch, wenn mit der Bebauungsplanänderung umgehend begonnen werden würde, was deutlich zu Lasten der Bearbeitung anderer, aus Sicht der Verwaltung vorrangiger, Verfahren ginge. Da die Komplexität des Verfahrens im Verhältnis zu bspw. Neubaugebieten voraussichtlich geringer sein wird, schlägt die Verwaltung eine Einordnung in Kategorie 5 Rangnr. 34 vor, sodass das Verfahren die Chance hat zwischendurch nach oben auf den Platzhalter zur Bearbeitung zu rutschen. Diese Einordnung innerhalb der Kategorie 5 erscheint vertretbar, da nur noch eine Bauleitplanung (BP+FNP) in dieser Kategorie davor liegen würde, welche sich bereits mitten im Verfahren befindet und voraussichtlich nach dem nächsten Auslegungsschritt abgeschlossen werden kann. Außerdem dient der Maibaum nicht nur Einzelinteressen, sondern der gesamten Dorfgemeinschaft.



Eine absehbare Realisierung wird hierdurch ermöglicht. Nichts desto trotz wird der seitens der Dorfgemeinschaft gewünschte Zeitraum damit nicht zu halten sein.

Anlagen:

1. Geltungsbereich BP 7, 1. Änd. (02.03.2023)
2. Anfrage OEK Rinnenthal
3. Kostenschätzung OEK Rinnenthal (nö)
4. Priorisierungsliste BLP (nö)